

AKTENVERMERK

Maßnahmen gem. § 44b STVO 1960

STRASSENBEHÖRDE

Datum: 08.02.2024

Zahl: 120-2/01/2024

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen)

Auskünfte: Mag. Arnold Stessel

Telefon: +43 (0) 4245 2385-23

Fax: +43 (0) 4245 2385-29

e-mail: arnold.stessel@ktn.gde.at

Gemäß § 44b der Straßenverkehrsordnung 1960 wurde anlässlich der Tauwetterperiode bei nachstehend angeführten Gemeindestraßen, Verbindungsstraßen und sonstigen Wegen mit öffentlichem Charakter, Gewichtsbeschränkungen für Fahrzeuge mit über 3,5 t Gesamtgewicht durch Aufstellung von Straßenverkehrszeichen gemäß § 52, Zif. 9 c der STVO 1960 „FAHRVERBOT FÜR FAHRZEUGE MIT ÜBER 3,5 t GESAMTGEWICHT“ mit der Zusatztafel „Verkehrsbeschränkung infolge Tauwetter“ installiert:

Stuben: Bründlweg

Lansach: Unterbergenweg

Weissenstein: Bergstraße
Bonholzweg
Breingasse
Kirchenweg (ab Kreuzung Breingasse bis Bonholzweg)
Schulstraße

Puch: Bichlweg
Daulumweg
Forstweg
Raunweg
Zauchenweg

Beschränkung max 7,5t Gesamtgewicht:

Tscheuritsch: Fresacher Straße

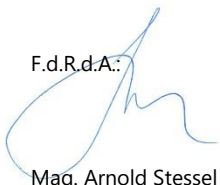
Lansach: Fresacher Straße

Ausgenommen von dieser Beschränkung sind:

- Einsatzfahrzeuge (§ 26 StVO 1960)
- Fahrzeuge des Straßendienstes
- Müllabfuhr
- Fahrzeuge des österreichischen Bundesheeres
- Fahrzeuge des Wirtschaftshofes der Gemeinde
- Einsatzfahrzeuge der Elektrizitätsgesellschaften und der Telegrafbauämter dann, wenn es sich um Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes handelt.
- Fahrplanmäßige Kurswagen der Postverwaltung und Privatlinien soweit sie der Beförderung von Personen dienen.
- Frischmilchtransporte der Molkereien
- Fahrzeuge, die den gesundheitlichen Belangen der Tiere dienen sowie Viehtransporte ab Hof und Fahrzeuge der Tierkörperentsorgung GmbH.
- Traktoren der landwirtschaftlichen Betriebe im Gemeindegebiet
- Fahrzeuge der Wildbach- und Lawinenverbauung (betriebseigene und betriebsfremde) im Zusammenhang mit Verbauungsarbeiten
- Fahrzeuge, die der Versorgung der Gewerbebetriebe im gewichtsbeschränkten Bereich dienen
- Fahrzeuge für unaufschiebbare Heizmedientransporte im privaten Haushaltsbereich (Öl, Pellets, udgl.)

Die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen erfolgte am 08.02.2024.

F.d.R.d.A.:



Mag. Arnold Stessel